

SEL Stadtentwicklung
Lampertheim GmbH & Co. KG
Römerstr. 102

68623 Lampertheim

Ihr Zeichen

unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

004-21/Hö

18.07.2022

NBG "Alte Gärtnerei Wehrzollhaus", Lampertheim
- Niederschlagsversickerung

- gutachterliche Stellungnahme -

Die im Zuge der Baugrunduntersuchungen (unser Gutachten v. 20.01.2021) ermittelten Ergebnisse zeigen, dass der Untergrund für eine Versickerung von Niederschlagswasser leider völlig ungeeignet ist.

Der für Versickerungsanlagen maßgebliche mittlere höchste Grundwasserstand wurde im Gutachten mit 87,5 m NN angegeben. Die Sohle einer Versickerungsanlage muss mindestens 1 m darüber d.h. auf 88,5 mNN liegen. Da das Gelände auf 89,5 mNN liegt wären somit nur flache Versickerungsmulden möglich / genehmigungsfähig.

Der Boden bis in ca. 3,2 m Tiefe besitzt eine sehr geringe Durchlässigkeit und ist für Mulden nicht geeignet (sehr hoher Flächenbedarf, zu lange Entleerungszeit, Dauerstau). Somit müsste der Boden unterhalb der Mulden großflächig ausgetauscht werden, was mit erheblichem Aufwand / Kosten verbunden wäre.

Worms, den 18. Juli 2022



Dipl.-Geol. Jürgen Hönle